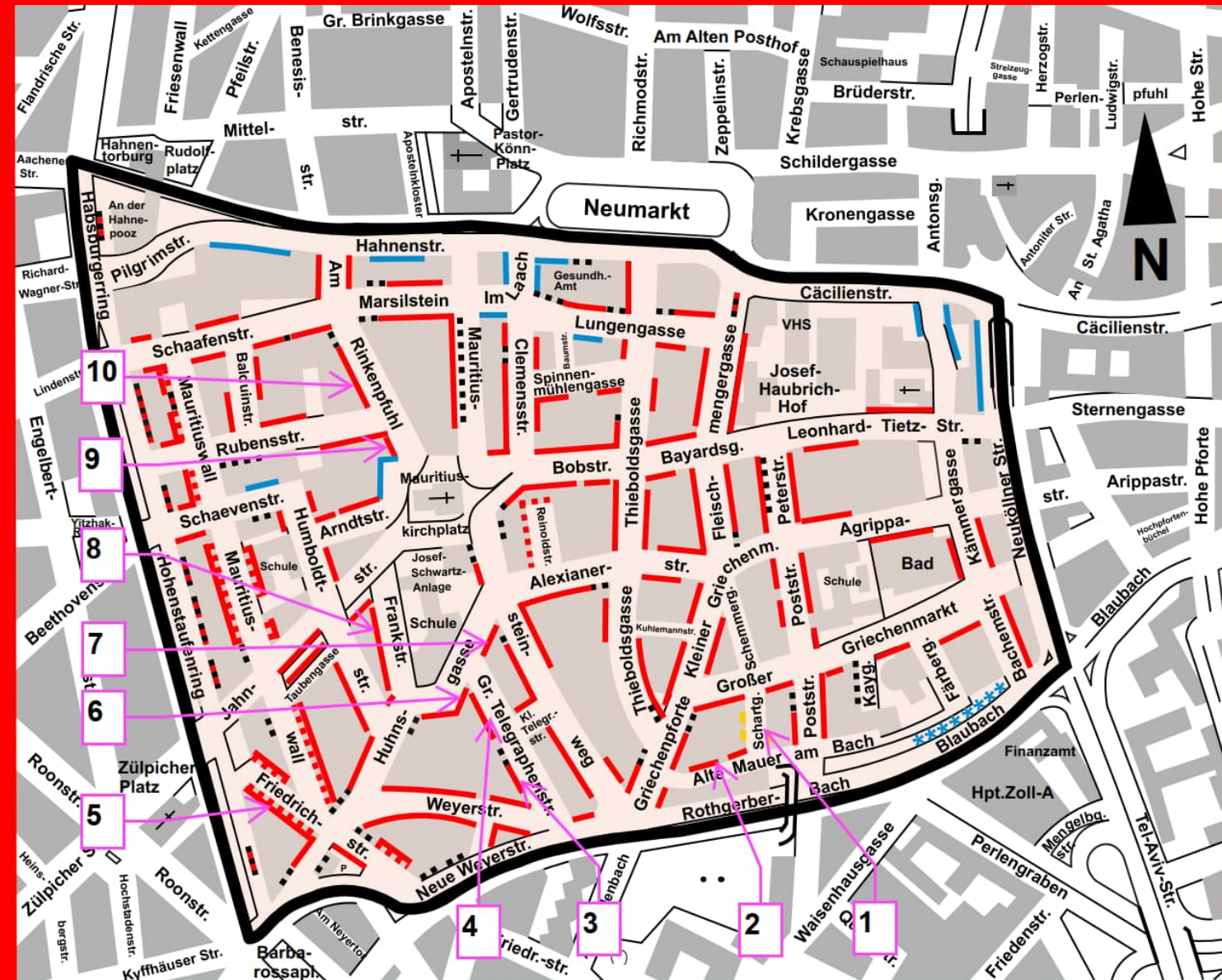


Übersicht Entfall Parkplätze ab 13.04.26 gemäß Informationsschreiben der Stadt Köln vom 27.03.26 im Vergleich zu dem Ergebnis der Vor-Ort-Begehung am 12.04.26. Analyse und Auswertung nachfolgend.

- 1:** Schartgasse 1C-13
4 Parkplätze (tatsächlich min. **6** Parkplätze!)
- 2:** Alte Mauer a. Bach 50-64
7 Parkplätze
- 3 + 4:** Gr.Telegraphenstr.1-35
20 Parkplätze (tatsächlich min. **28** Parkplätze!)
- 5:** Friedrichstraße 55-63
7 Parkplätze (tatsächlich min. **8** Parkplätze!)
- 6:** Huhngasse 10-20
3 Parkplätze (tatsächlich min. **4** Parkplätze!)
- 7:** Huhngasse 9-17
4 Parkplätze (tatsächlich min. **5** Parkplätze!)
- 8:** Frankstraße 1-27
14 Parkplätze (tatsächlich min. **16** Parkplätze!)
- 9 + 10:** Am Rinkenpfuhl 11-53
13 Parkplätze (tatsächlich min. **18** Parkplätze!)



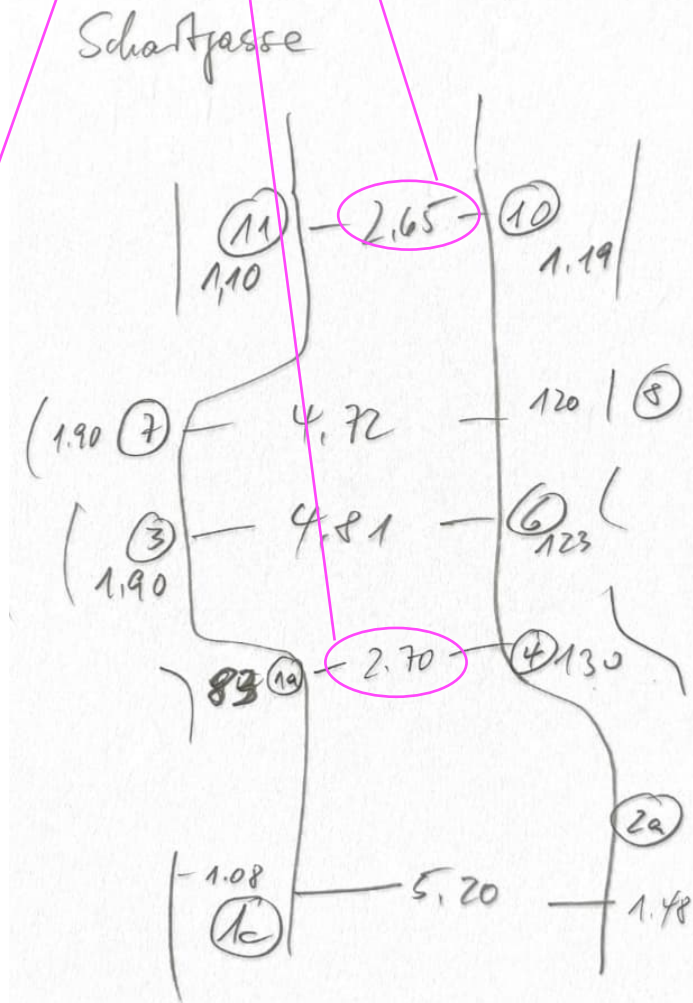
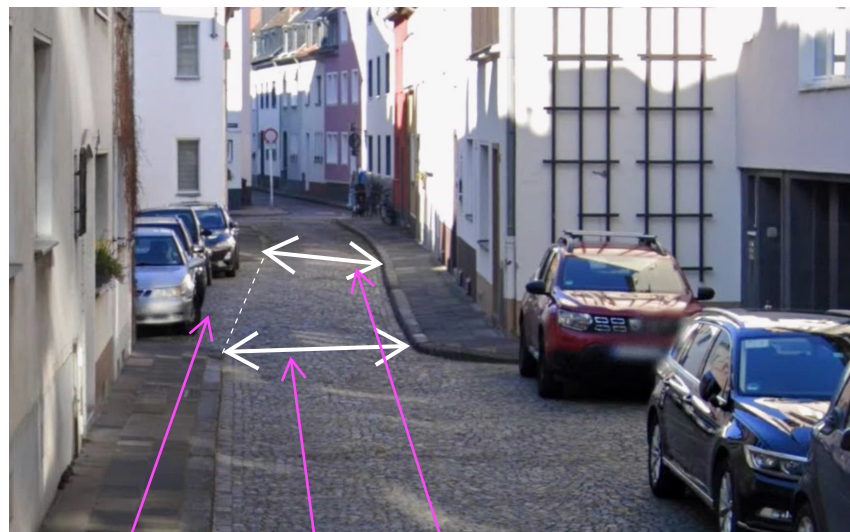
1: Schartgasse 1C-13

Entfall 4 Parkplätze (tatsächlich min. 6
Parkplätze!)

Die Gesamtfahrbahnbreite entlang den Hausnummern 1C-1A beträgt 5,2 m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist selbst bei parkenden Autos mit einer Breite von mehr als 2,1 m gegeben! Sofern vor den Garagen der Hausnummer 2A mit Zustimmung der Anwohner geparkt wird, fallen noch weitere 2 Parkplätze weg (gestrichelte Markierung).

Die Fahrbahnbreite ist baulich an den gekennzeichneten Stellen auf Höhe der Hausnummern 1A und 10 lediglich 2,65-2,7m. Die Mindestfahrbahnbreite wird hier in jedem Fall unterschritten. Die parkenden Autos in der Parkbucht vor den Hausnummern 3-7 reduzieren die Fahrbahnbreite weit weniger als diese beiden Engstellen!

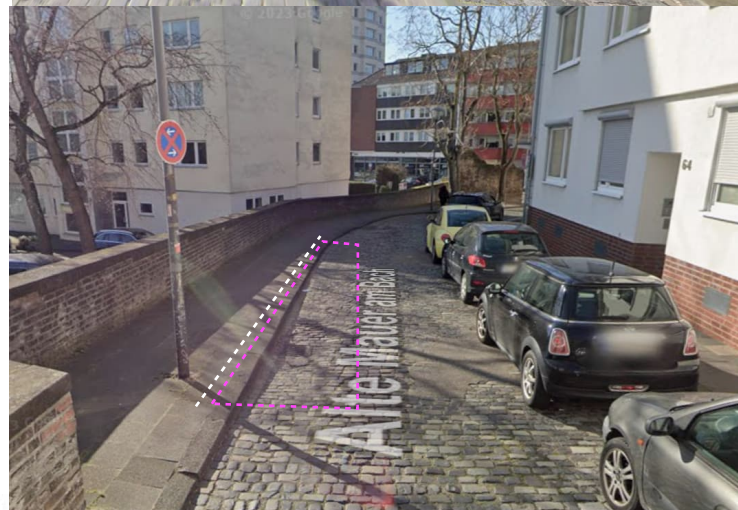
Die parkenden Autos schränken die Fahrbahn weit weniger ein als die beiden baulichen Engstellen!



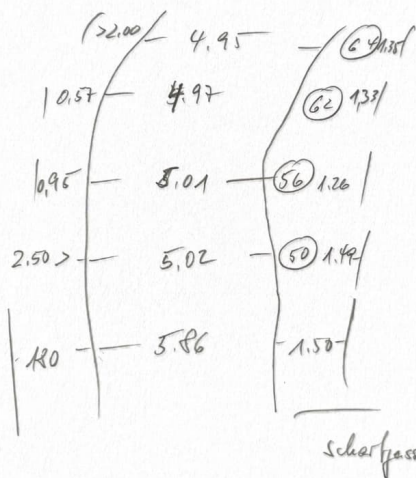
3+4: Alte Mauer am Bach Entfall von 7 Parkplätzen (grün).

Die Fahrbahnbreite entlang den Hausnummern 50-56 (beginnend vor dem Eckhaus Schartgasse 1C) beträgt min. 5,0m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05m kann gewährleistet werden, sofern die Parkzone auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt wird und entweder die Fahrbahn bis zu den Pollern um eine Bordsteinbreite verbreitert wird oder das Parken mit zwei Rädern längs auf dem Gehweg ermöglicht wird. Der Gehweg würde nicht weiter eingeschränkt werden, als durch die bereits vorhandenen Poller und die Mindestgehwegbreite von 1,5 m würde in beiden Fällen gewährleistet werden.

Eine Verbreiterung der Straße oder das Parken längs mit zwei Rädern kann auch auf der gegenüberüberliegenden Seite der Hausnummer 64 ermöglicht werden, wodurch mindestens 3 Parkplätze erhalten bleiben könnten. In Summe könnten deshalb sogar **10** Parkplätze (pinkfarben) realisiert werden und damit **3** zusätzliche Parkplätze geschaffen werden!



Alte Mauer am Bach



Alternative Parkzonengestaltung bietet mehr Parkplätze als zuvor!



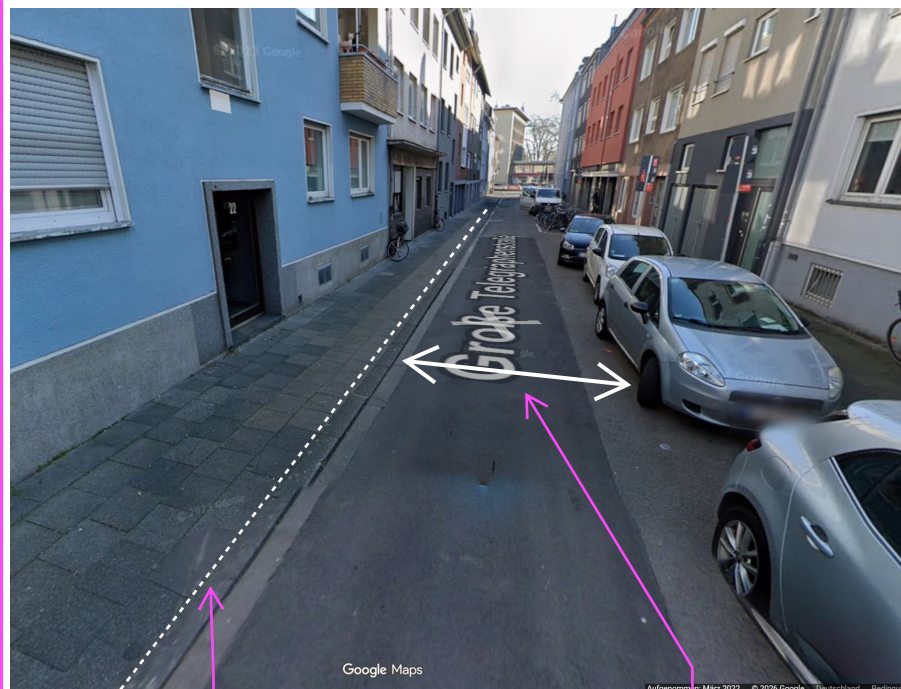
3: Gr.Telegraphenstr.1-17/19

ca. 9 Parkplätze

(tatsächlich inkl. 2x zeitlich begrenztes Parken in der Ladezone vor Haus-Nr. 1 und dem Behindertenparkplatz vor Haus-Nr. 17-19 entfallen die 13 günen Parkplätze!)

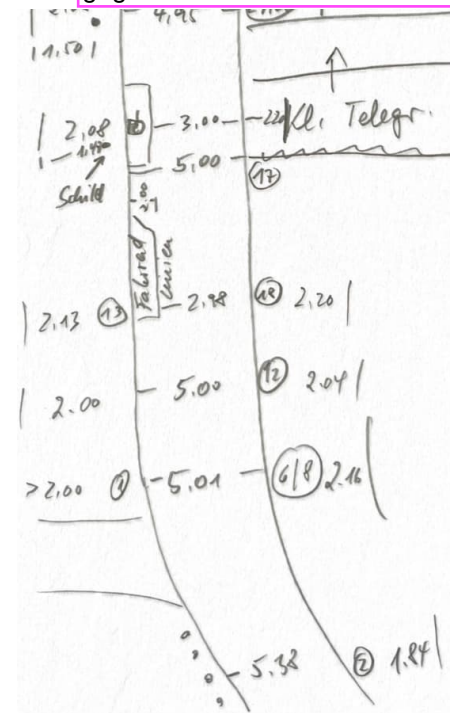
Die Fahrbahnbreite entlang den Hausnummern 1-17/19 beträgt min. 5,0 m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist de facto bei ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen gegeben und könnte zusätzlich gewährleistet werden, sofern die Fahrbahn um eine Bordsteinbreite verbreitert wird oder das Parken mit zwei Rädern längs auf dem Gehweg ermöglicht wird. Die Mindestgehwegbreite von 1,5 m würde bei den genannten baulichen Maßnahmen mit 1,9-2,0 m weiterhin problemlos gewährleistet werden können.

Durch den vollständig abgesenkten Bordstein auf der gegenüberliegenden Seite der Parkzone zwischen den Hausnummern 2-22 ist fraglich, ob oben genannte Maßnahmen überhaupt vollzogen werden müssen, da der Gehweg vollständig für Einsatzfahrzeuge ohne Probleme befahrbar ist!



Die Fahrbahn könnte über die gesamte Länge um 15 cm verbreitert werden. Die Gehwegbreite würde die Mindestbreite von 1,5 m mit 1,9-2,0 m weit überschreiten.

Alternative: Das Parken längs mit zwei Rädern auf dem gegenüberliegenden Gehweg oder die Verbreiterung der Fahrbahn auf der gegenüberliegenden Seite.



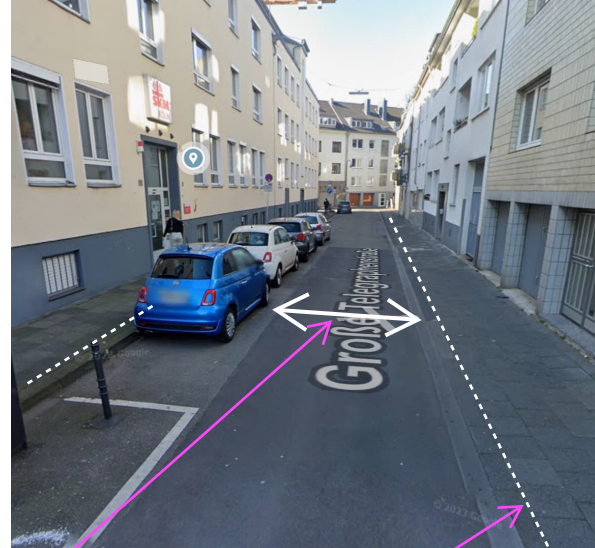
Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist bei ordnungsgemäßem Abstellen des Fahrzeugs gegenwärtig gegeben!



4: Gr.Telegraphenstr. 27-31/35 (SKM-Gebäude) ca. 11 Parkplätze (tatsächlich entfallen die 17 grünen Parkplätze!)

Die Fahrbahnbreite entlang den Hausnummern 27-31/35 beträgt min. 4,98m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05m ist de facto bei ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen gegeben und kann zusätzlich gewährleistet werden, sofern die Fahrbahn um eine Bordsteinbreite verbreitert wird oder das Parken mit zwei Rädern längs auf dem Gehweg ermöglicht wird. Die Mindestgehwegbreite von 1,5 m würde bei den genannten baulichen Maßnahmen mit 1,9-2,0 m weiterhin problemlos gewährleistet werden können.

Durch den vollständig abgesenkten Bordstein auf der gegenüberliegenden Seite der Parkzone zwischen den Hausnummern 34-46 ist fraglich, ob oben genannte Maßnahmen überhaupt vollzogen werden müssen, da der Gehweg vollständig für Einsatzfahrzeuge ohne Probleme befahrbar ist!

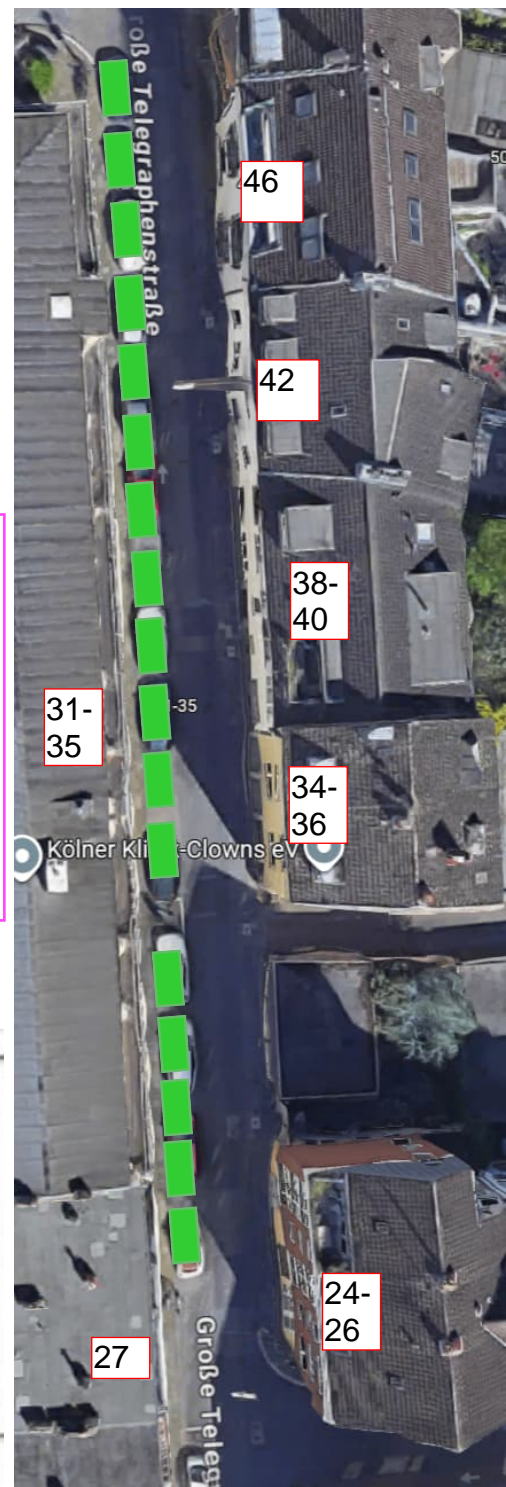


Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist bei ordnungsgemäßem Abstellen des Fahrzeugs gegenwärtig gegeben!

Die Fahrbahn könnte über die gesamte Länge um 15 cm verbreitert werden. Die Gehwegbreite würde die Mindestbreite von 1,5 m mit 1,9-2,0 m weit überschreiten.

Alternative: Das Parken längs mit zwei Rädern auf dem gegenüberliegenden Gehweg oder die Verbreiterung der Fahrbahn auf der gegenüberliegenden Seite.

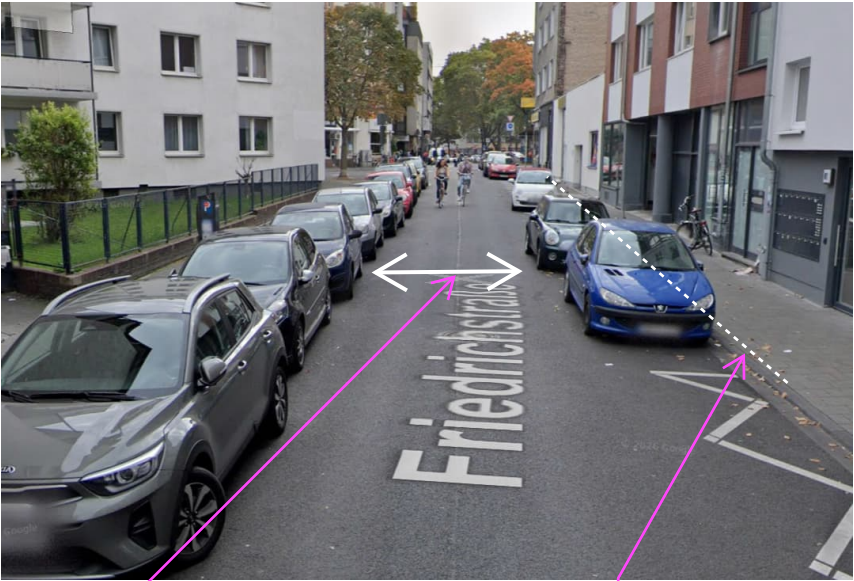
2.06	4.98	(46)	1.98
2.04 (31)	5.00	(38)	2.00
2.08	4.95	(24/26)	2.16



5: Friedrichstr. 55-63
7 Parkplätze (tatsächlich entfallen die 8 grünen Parkplätze!)

Die Fahrbahnbreite entlang den Hausnummern 27-31/35 beträgt min. 6,92m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05m ist de facto bei ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen gegeben und kann zusätzlich gewährleistet werden, sofern die Fahrbahn verbreitert wird oder das Parken mit zwei Rädern längs auf dem Gehweg ermöglicht wird. Die Mindestgehwegbreite von 1,5 m würde bei den genannten baulichen Maßnahmen mit 1,8-1,9 m weiterhin problemlos gewährleistet werden können.

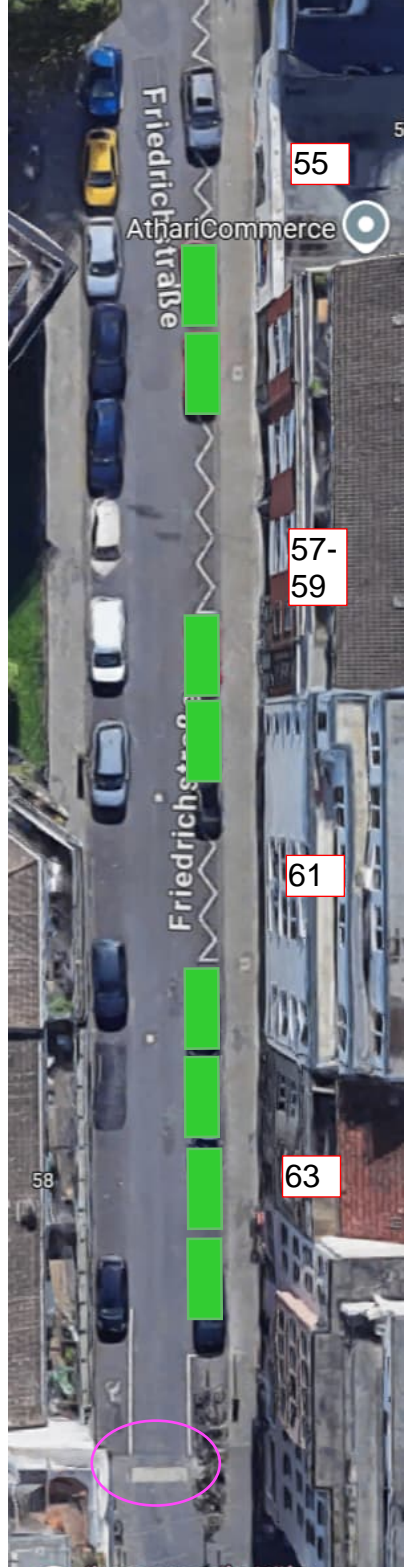
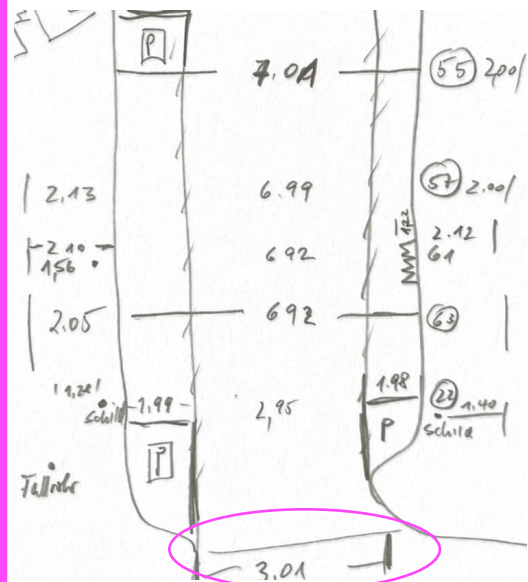
Tatsächlich ist die Restfahrbahnbreite bei beidseitig ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen gegenwärtig mindestens 3,05m, in den meisten Fällen sogar 3,1-3,3m (gemessen)! Die einzige Engstelle bildet das Ende der Friedrichstraße Richtung Hohenstaufenring. Dort misst die Fahrbahn lediglich 3,01 m und unterschreitet somit die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m!



Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist bei ordnungsgemäßem Abstellen des Fahrzeugs gegenwärtig gegeben!

Die Fahrbahn könnte über die gesamte Länge um 15 cm verbreitert werden. Die Gehwegbreite würde die Mindestbreite von 1,5 m mit 1,8-1,9 m weit überschreiten.

Alternative: Das Parken längs mit zwei Rädern auf dem gegenüberliegenden Gehweg oder die Verbreiterung der Fahrbahn auf der gegenüberliegenden Seite.



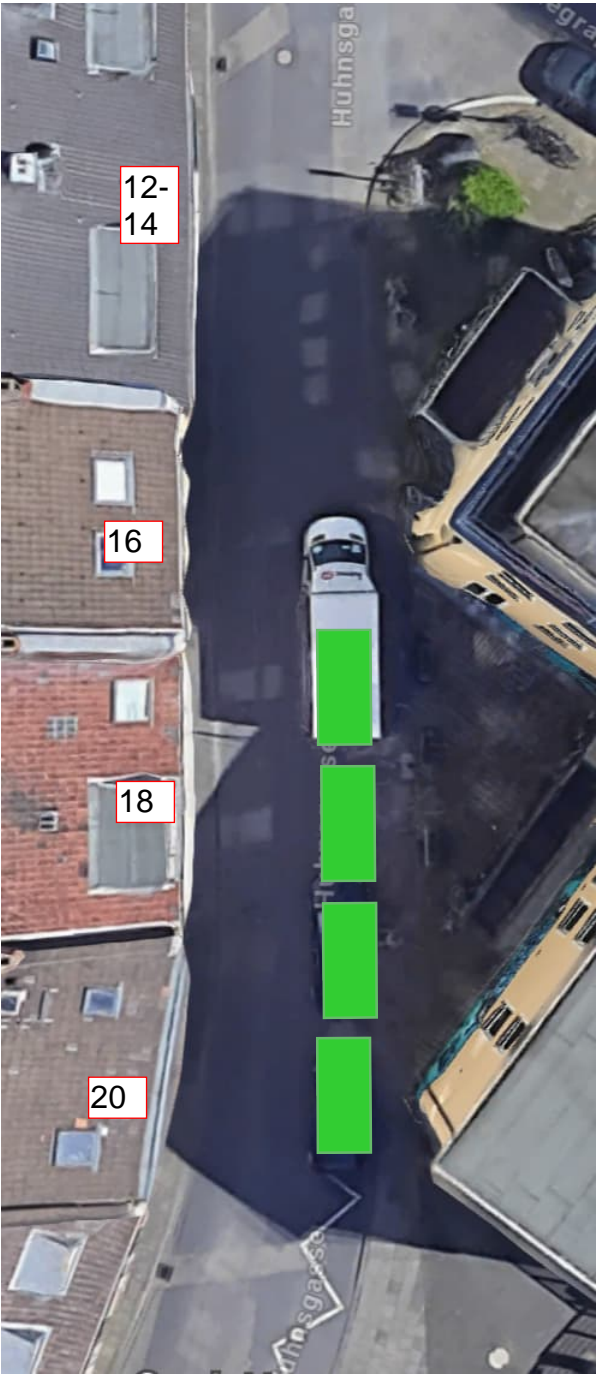
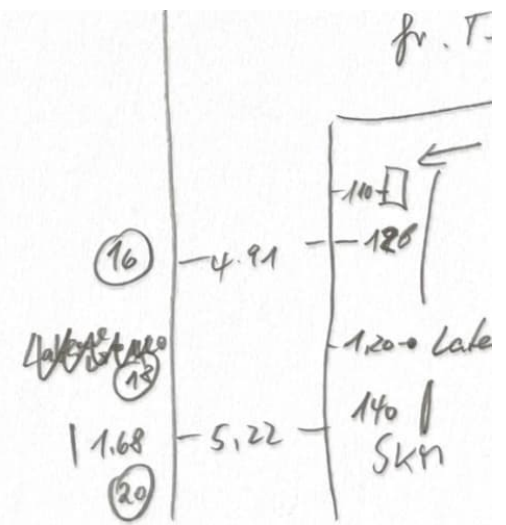
6: Huhnsgrasse 10-20
3 Parkplätze (tatsächlich entfallen die 4
grünen Parkplätze!)

Die Fahrbahnbreite entlang den Hausnummern 12/14-20 beträgt max. 5,22m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05m ist selbst bei ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen nicht mehr gegeben und kann auch nicht durch bauliche Maßnahmen gewährleistet werden, ohne die bereits zu schmalen Gehwegbreiten weiter zu reduzieren.

Hinweis:
 Der Entfall ist legitim, jedoch gibt die Stadt Köln an, dass nur 3 Parkplätze entfallen würden. Es sind jedoch realistisch 4 Parkplätze, die entfallen.



Es parken in der Regel 4 Fahrzeuge in der Parkzone



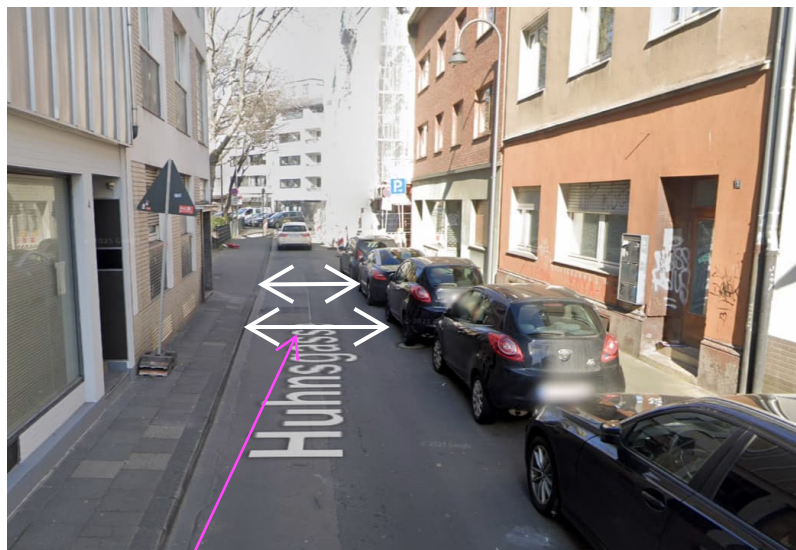
7: Huhngasse 9-17

4 Parkplätze (tatsächlich entfallen die 5 grünen Parkplätze!)

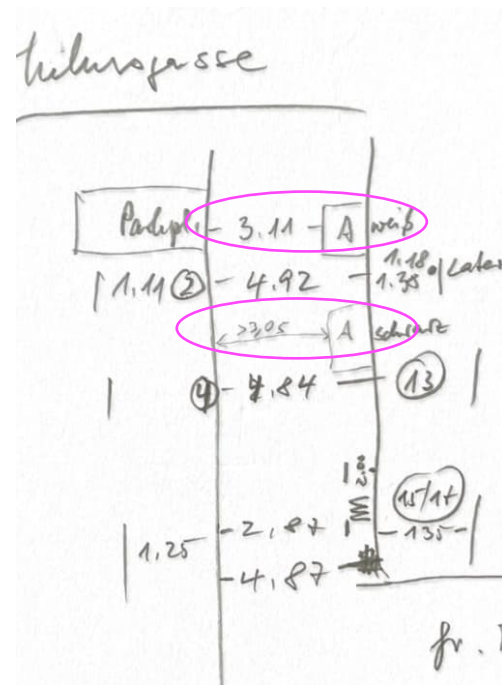
Die Fahrbahnbreite entlang den Hausnummern 9-13 beträgt ca. 4,9 m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist de facto bei ordnungsgemäß abgestellten, schmalen Fahrzeugen trotzdem gegeben (vor Ort gemessen).

Hinweis:

Der Entfall entlang der Hausnummer 13-15/17 ist nur teils legitim, jedoch gibt die Stadt Köln an, dass 4 Parkplätze entfallen würden. Es sind jedoch realistisch 5 Parkplätze, die entfallen sollen.



Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist bei ordnungsgemäßem Abstellen des Fahrzeugs gegenwärtig gegeben!



8: Frankstraße 1-27

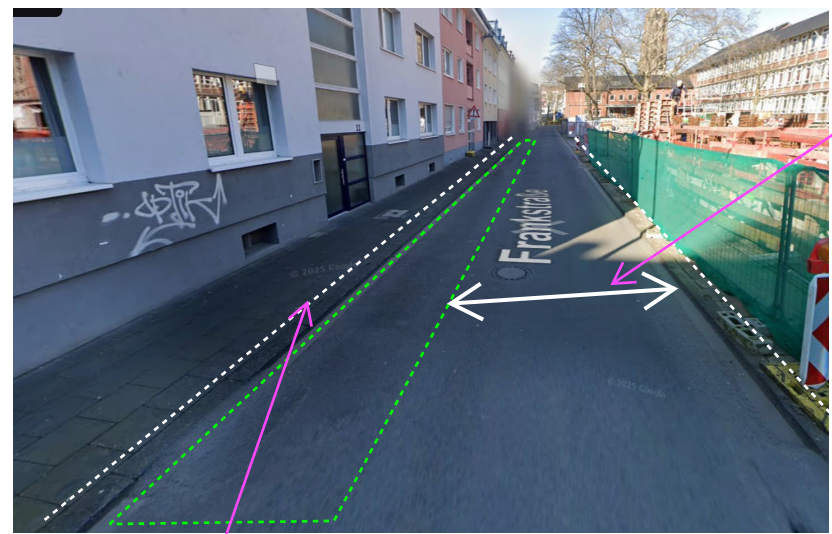
14 Parkplätze (tatsächlich entfallen die 16 grünen Parkplätze!)

Die Fahrbahnbreite entlang der Hausnummern 1-27 ist min. 4,99 m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist de facto bei ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen gegeben und kann zusätzlich gewährleistet werden, indem die Fahrbahn verbreitert wird oder das Parken mit zwei Rädern längs auf dem Gehweg ermöglicht wird. Die Mindestgehwegbreite von 1,5 m würde bei den genannten baulichen Maßnahmen mit 1,85-2,15 m weiterhin problemlos gewährleistet werden können.

Hinweis:

Der rechte Ausschnitt von Maps ist veraltet, da die Bauphase an der Konrad-Adenauer-Realschule abgebildet ist. Die Parkzone befindet sich wie beim ersten Ausschnitt gegenüber der Schule.

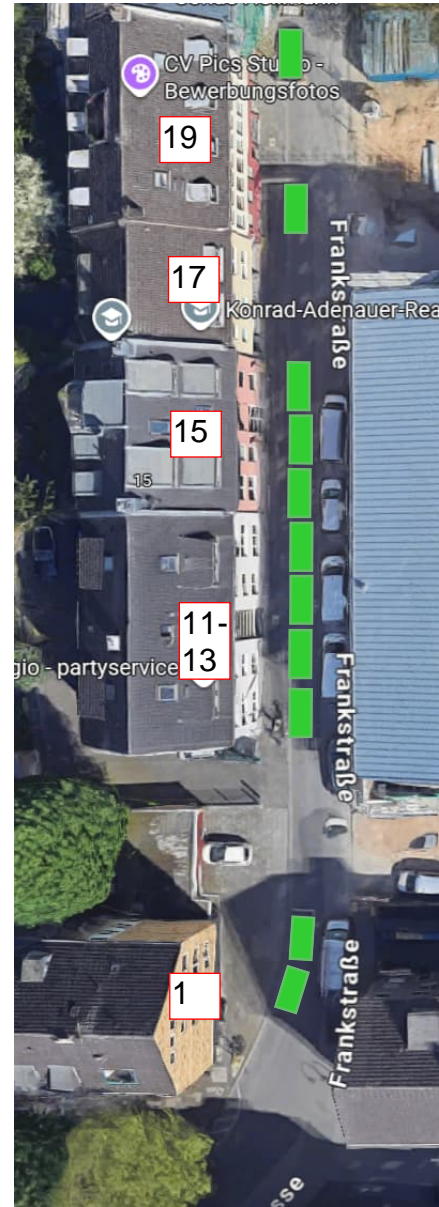
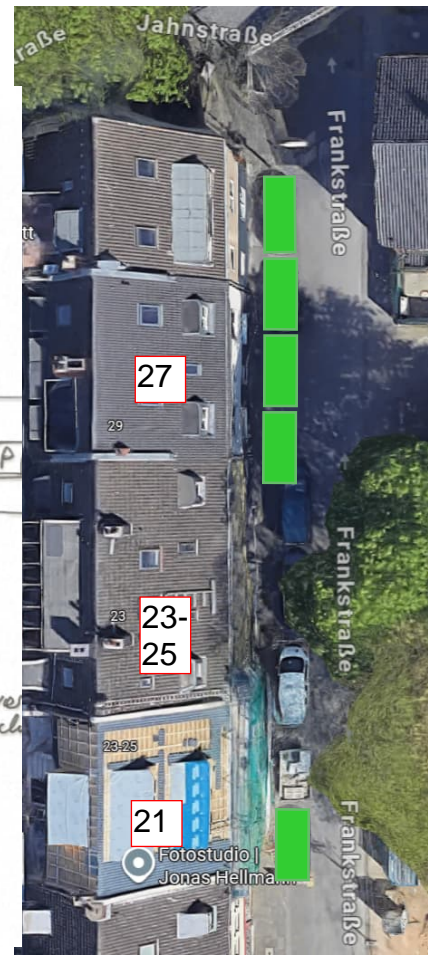
Die Fahrbahn könnte über die gesamte Länge einseitig (links oder rechts) um 15cm verbreitert werden. Die Gehwegbreite würde die Mindestbreite von 1,5m mit 1,85-2,15m weit überschreiten.
Alternative: Das Parken längs mit zwei Rädern auf dem gegenüberliegenden Gehweg oder die Verbreiterung der Fahrbahn auf der gegenüberliegenden Seite.



Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist bei ordnungsgemäßem Abstellen des Fahrzeugs gegenwärtig gegeben!

Handwritten table with columns for house numbers, road width, and other measurements:

Frankstraße		
Laube		
14, 140	5,02	990 11,45
27	5,00	2,24
21	5,01	
15	5,03	2,10 + 74
11-13	4,99	2,05 + 74 ver Sch
1	3,09	210



9: Am Rinkenpfehl 11/13-15/17
7 Parkplätze entfallen (grün).

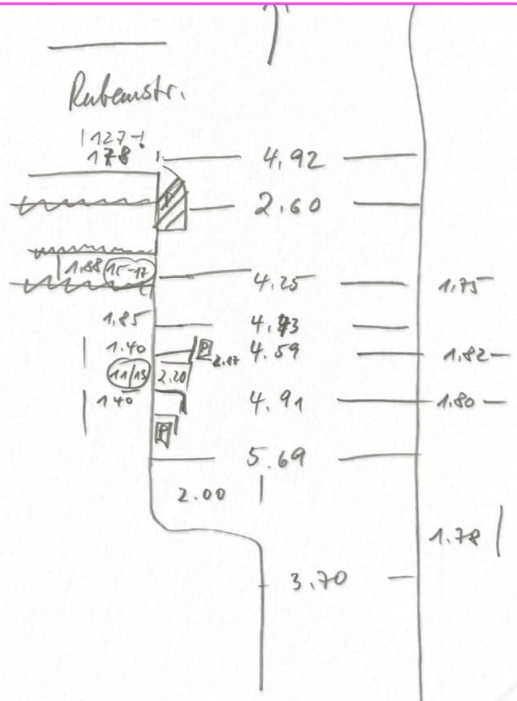
Die Fahrbahnbreite entlang der Hausnummern 11/13 - 15/17 ist an einigen Stellen max. 4,59 m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist selbst bei ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen nicht mehr gegeben. Jedoch könnten durch eine Verbreiterung der Fahrbahn um eine Bordsteinbreite gemäß der rechten Skizze 2-3 Parkplätze erhalten bleiben, da die Mindestgehwegbreite von 1,5 m weiterhin gewährleistet wird.

Hinweis:

Die Stadt Köln gibt an, dass entlang der gesamten Straße "Am Rinkenpfehl" lediglich 13 Parkplätze entfallen. Insgesamt entfallen jedoch realistisch **18** Parkplätze (grün markiert)!



Die Fahrbahn könnte in dem markierten Bereich um 15 cm verbreitert werden. Die Gehwegbreite würde die Mindestbreite von 1,5 m mit 1,65 m weiterhin überschreiten.

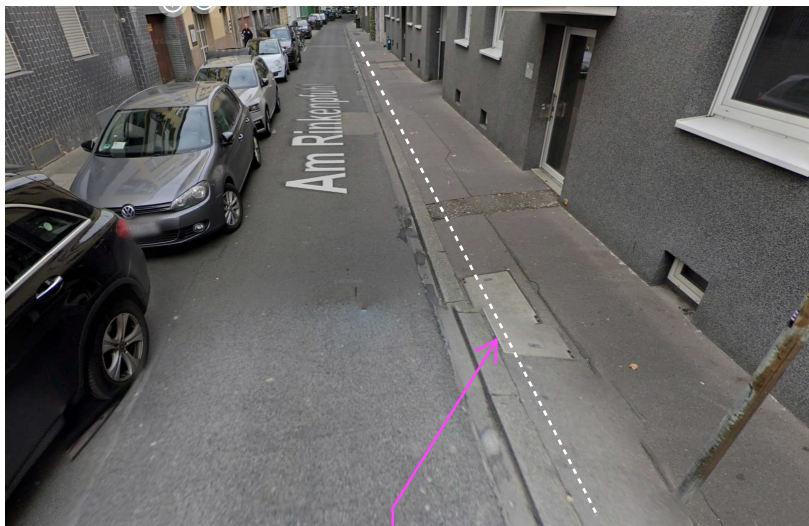


10: Am Rinkenpfuhl 21/25-33/39
6 Parkplätze entfallen (grün).

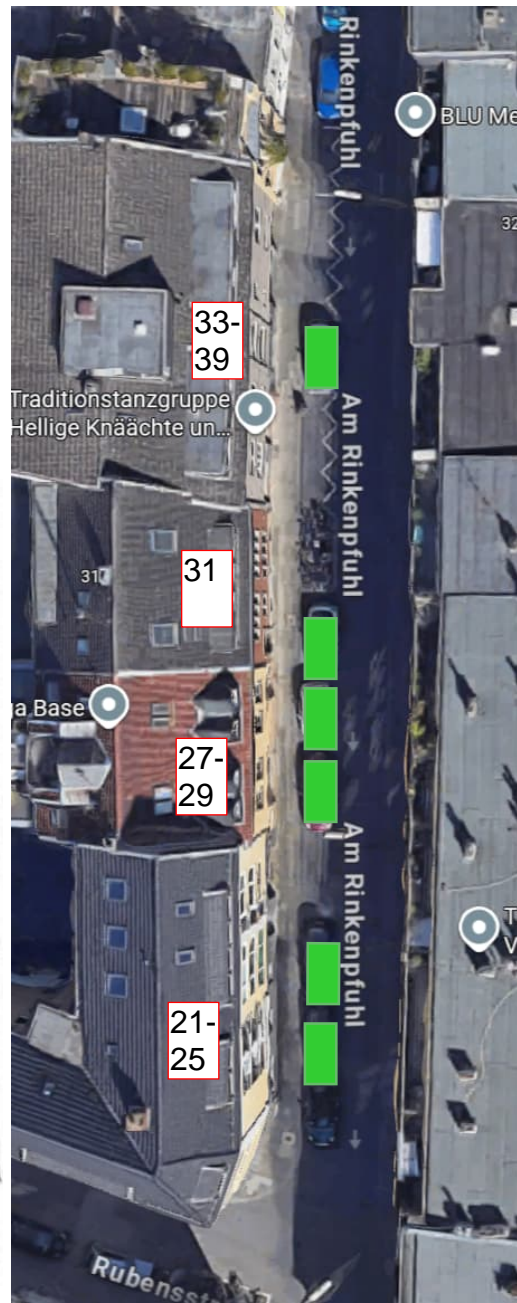
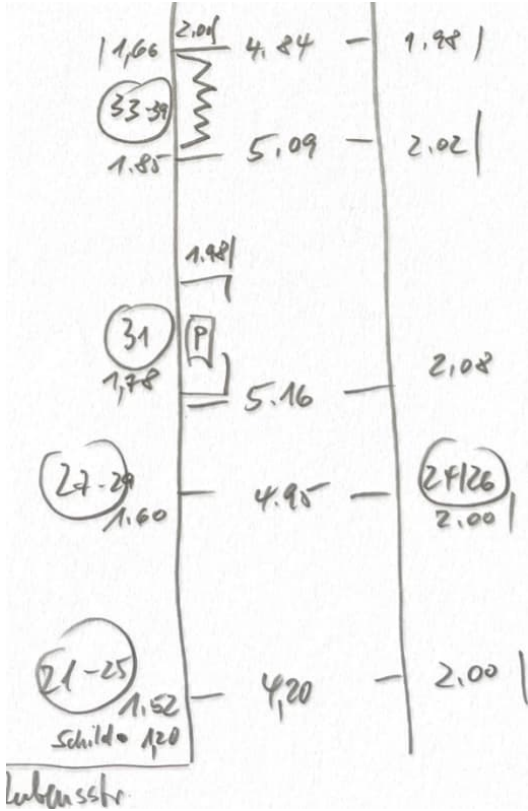
Die Fahrbahnbreite entlang der Hausnummern 21/25 - 33/39 ist min. 4,90m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05m ist bei ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen an mehreren Stellen bereits gegeben. Zusätzlich könnte durch eine Verbreiterung der Fahrbahn über die gesamte Länge um 15-20 cm gemäß der rechten Skizze die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m gewährleistet werden. Die Mindestgehwegbreite von 1,5 m würde bei der genannten baulichen Maßnahme mit 1,80-1,9 m weiterhin problemlos gewährleistet werden können.

Hinweis:

Die Stadt Köln gibt an, dass entlang der gesamten Straße "Am Rinkenpfuhl" lediglich 13 Parkplätze entfallen. Insgesamt entfallen jedoch realistisch **18** Parkplätze (grün markiert)!



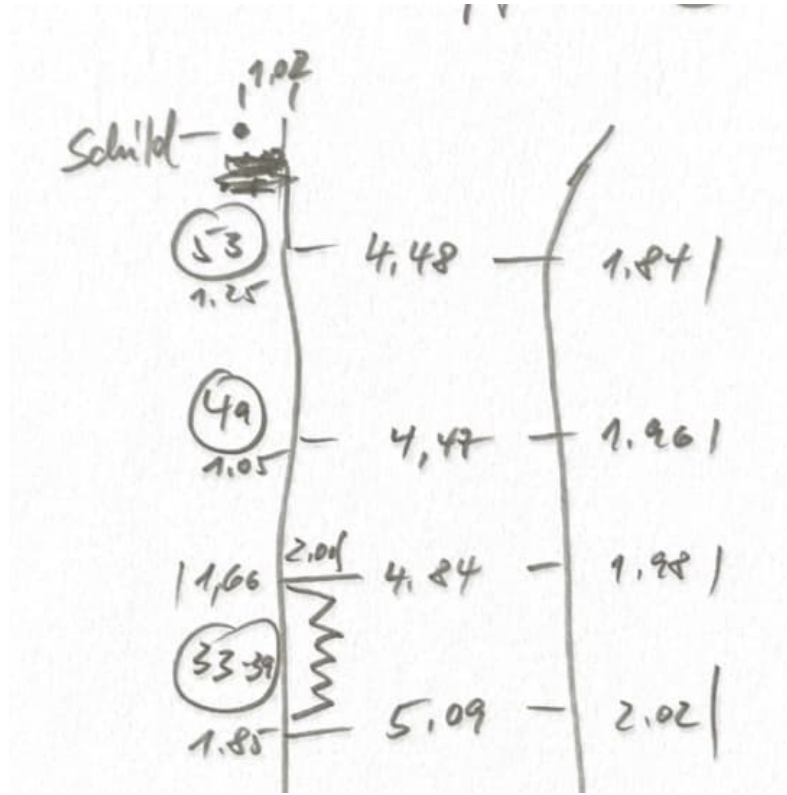
Die Fahrbahn könnte in dem markierten Bereich um 15 cm verbreitert werden. Die Gehwegbreite würde die Mindestbreite von 1,5 m mit 1,80 m weiterhin überschreiten.



10: Am Rinckenpfehl 41-53
5 Parkplätze entfallen (grün).

Die Fahrbahnbreite entlang der Hausnummern 41-53 ist max. 4,48 m. Die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m ist selbst bei ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen nicht mehr gegeben und kann auch nicht durch bauliche Maßnahmen gewährleistet werden.

Hinweis:
 Der Entfall entlang der Hausnummer 41-53 ist legitim, jedoch gibt die Stadt Köln an, dass entlang der gesamten Straße "Am Rinckenpfehl" lediglich 13 Parkplätze entfallen. Insgesamt entfallen jedoch realistisch **18** Parkplätze (grün markiert)!



Fazit der Vor-Ort-Begehung am 12.04.26 zur Prüfung des angekündigten Entfalls der Parkplätze ab 13.04.26 gemäß Informationsschreiben der Stadt Köln vom 27.03.26:

1. Die durch die Stadt Köln mitgeteilte Anzahl von 72 Parkplätzen, die ab dem 13.04.26 entfallen sollen, ist nicht realistisch! Die Vor-Ort-Begehung und Analyse der tatsächlichen Parksituation mittels Fotodokumentation und Google Maps lässt den Schluss zu, dass insgesamt mindestens **92** Parkplätze entfallen werden!

2. Durch die zuvor aufgezeigten Maßnahmen (Fahrbahnverbreiterung, Parken längs auf dem Gehweg mit zwei Rädern, Wechsel der Parkzone auf die gegenüberliegende Straßenseite, Sonderregelung in der Schartgasse, da die baulichen Engstellen der Gasse in jedem Fall schmaler sind) können insgesamt **79** (realistische) Parkplätze beibehalten und sogar noch **3** zusätzliche Parkplätze (Alte Mauer am Bach) ermöglicht werden!